

Finanzministerkonferenz

am 26. Februar 2004

in Berlin

Punkt 8 TO:

Vergabe des Identifikationsmerkmals nach § 139b Abgabenordnung

B e r a t u n g s e r g e b n i s

Die Finanzministerkonferenz beschließt im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen wie folgt:

1. Die Finanzministerkonferenz bittet die Innenministerkonferenz, die abzuschließende Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung von Projekten zur Wartung, Pflege und Weiterentwicklung des Standards Online Services Computer Interface (OSCI) und die darauf basierenden Software-Schemata XMeld 1.2 um den Austausch von Meldedaten und Identifikationsmerkmalen (IdM) nach § 139b Abgabenordnung (AO) zu erweitern und zu veranlassen, dass der Projektauftrag entsprechend angepasst wird.

Die Finanzministerkonferenz sichert die Finanzierung der durch die Erweiterung entstehenden Kosten in Höhe von ca. 400.000 Euro bei Aufteilung auf die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel zu.

Die Finanzministerkonferenz bittet die Innenministerkonferenz, darauf hinzuwirken, dass den Meldebehörden die zum Datenaustausch mit dem Bundesamt für Finanzen erforderliche Ergänzung der Software für das Meldewesen bis zum 31. Dezember 2005 zur Verfügung gestellt wird.

2. Die Finanzministerkonferenz hält es für erforderlich, dass die Vergabe des IdM durch das Bundesamt für Finanzen an natürliche Personen gemäß § 139b AO bis zum 30. Juni 2006 abgeschlossen wird.

3. Sie bittet die für die Organisation der Steuerverwaltung zuständigen Abteilungsleiter der Länder,
 - a) die für die Verarbeitung des IdM erforderlichen Anpassungen der Software für das Besteuerungsverfahren bis Ende 2005 abzuschließen,
 - b) landesintern auf die rechtzeitige Aufnahme des Datenaustauschs mit dem Bundesamt für Finanzen hinzuwirken sowie
 - c) einen Bericht über den Stand der Vorbereitungen für die Vergabe des IdM zum 31. Dezember 2004 vorzulegen.

(16 : 0)